

HERZLICH WILLKOMMEN IM SPORTBOOTHAFEN

WIR MACHEN SIE E-MOBIL...



...mit unseren PEDELECS im Sportboothafen: Elektrofahrrad mieten und spielend die Umgebung erkunden.

Cityfahrräder
Kindersitze
Einkaufsanhänger

Und so einfach geht's:

- Fahrradmodell aussuchen
- Zubehör auswählen
- Termin mit dem Hafenmeister absprechen oder vorab per E-Mail reservieren!

Hier finden Sie uns:

Sportboothafen
Am Heisterbusch 46
23730 Neustadt in Holstein
www.swnh.de



Tel.: 04561 / 5110-510
E-Mail: pedelec@swnh.de

25,00€
pro Tag

PREISLISTE HAFENSERVICE 2023



Unsere Zusatzangebote und Serviceleistungen für Liegeplatzinhaberinnen und Gäste im Sportboothafen Neustadt in Holstein im Überblick:

Dienstleistung	Euro (inkl. MwSt.)
1. Entsorgung von Abfällen	im Liegeentgelt inklusive
2. Stromversorgung und Wasserentnahme am Steg	3,00 €/m³
3. Waschmaschine und Trockner	je 4,00 €
4. Bootsrumpf waschen	26,00 € (≤ 10 m Länge/10 min.) 40,00 € (> 10 m Länge/15 min.)
5. Nutzung der Fäkalienabsauganlage	kostenfrei für Dauerlieger 2,50 € / 10 Minuten
6. Stellen/Legen des Mastes	40,00 €
7. Liegeplatztausch mit Vertragsänderung	30,00 €
8. Warteliste für einen Dauerliegeplatz	25,00 € / Jahr
9. Kranwochenenden	ohne Zuschlag für Dauerlieger Entgelt gemäß Hafensatzung
10. Abrechnung Gastliegeentgelte nach 10:00 Uhr am Abreisetag	30,00 € (zzgl. Liegeentgelt)

(gültig ab 01.01.2023)

Besuchen Sie uns online

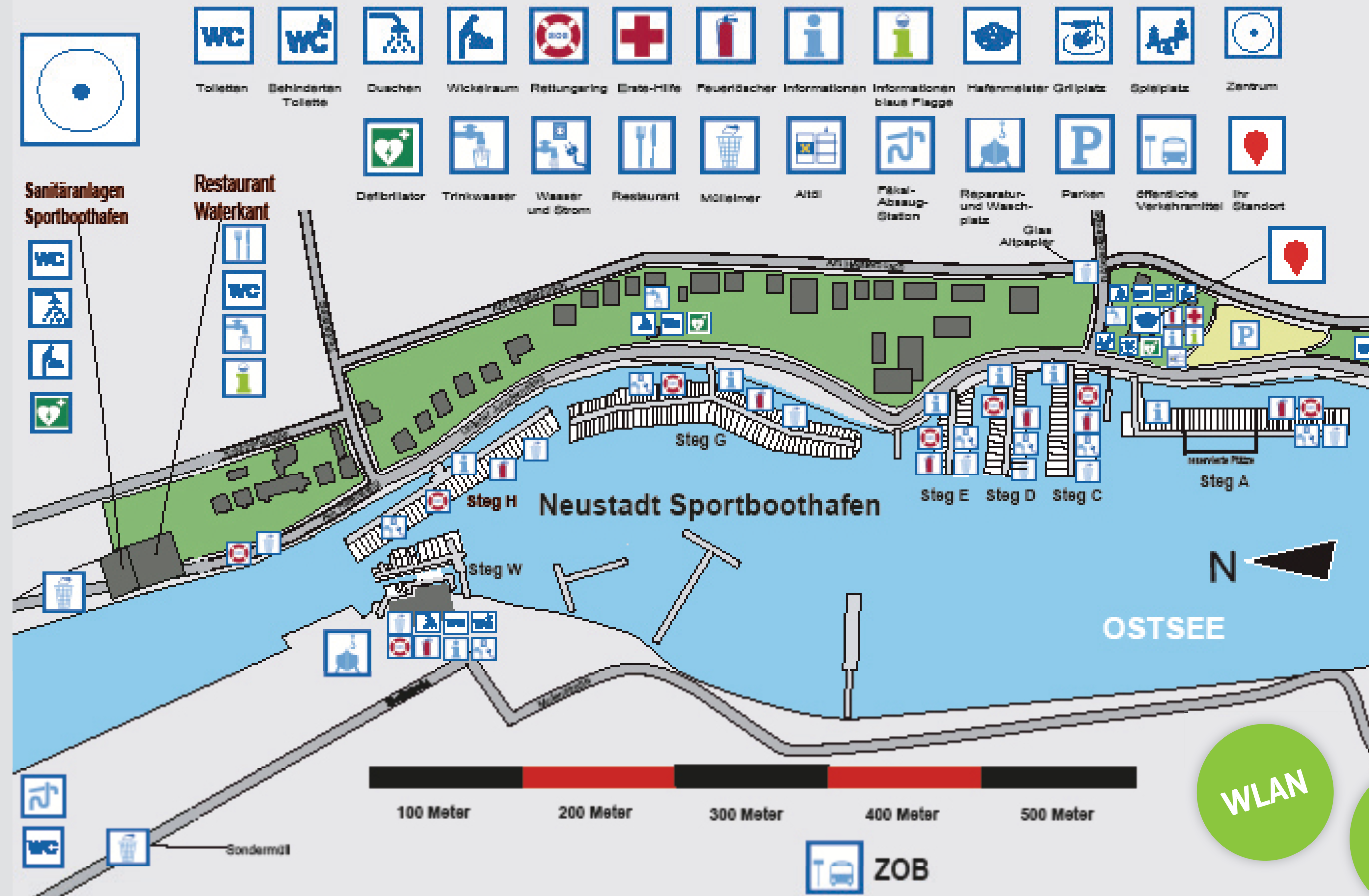
Weitere Preislisten für Service- & Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.swnh.de/hafen/sportboothafen



Gastliegeentgelt (brutto)

Für Sportboote und sonstige nicht gewerblich genutzte Schiffe beträgt das Liegeentgelt als Gastlieger je Meter Länge über alles (Lüa):
Pro Tag € 2,00 brutto

Gastlieger bitten wir am Abreisetag den Liegeplatz bis 10 Uhr zu verlassen. Andernfalls ist ein Liegeentgelt für einen weiteren Tag zu entrichten.



WLAN

WASCH-
MASCHINEN /
TROCKNER:
€ 4,- / Nutzung

Hafenmeister

Tel.: 04561/5110-510 oder
0151/17135955
E-Mail: sportboothafen@swnh.de

Hafenmeister- Dienstzeiten

01.04. - 14.05.2023: 08:00 – 10:30 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr
15.05. - 15.09.2023: 08:00 – 11:30 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr
16.09. - 31.10.2023: 08:00 – 10:30 Uhr und 17:00 – 18:00 Uhr

Das Infoblatt der blauen Flagge erhalten Sie im Hafenmeisterbüro.



Die blaue Flagge - DAS Umweltsymbol !

Den aktuellen Wetterbericht finden Sie als Aushang beim Restaurant Waterkant oder am Hafenmeisterbüro!

Benutzungsordnung für die Kaiflächen und Bootsteganlagen der Stadtwerke Neustadt in Holstein

Zur Förderung einer auf gegenseitige Rücksichtnahme begründeten Benutzergemeinschaft erlässt der Hafenbetreiber diese zur Nutzungsberechtigung gehörende Benutzungsordnung, die nach Bedarf geändert werden kann.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Bootsanlegestellen und Bootsanlegegele der Stadtwerke Neustadt in Holstein, die zugehörigen Wasch- und Toilettenräume, die zugehörigen Parkplätze sowie für die im Hafengebiet befindlichen öffentlichen Hafeneinrichtungen. Sie ist Bestandteil der Nutzungsberechtigung. Der Nutzungsberechtigte ist dafür verantwortlich, dass auch seine Angehörigen und Gäste diese Benutzungsordnung einhalten.
- (2) Alle Anordnungen des Hafenbetreibers oder der Hafenbehörde und ihrer Beauftragten sind zu befolgen.

§ 2 Pflichten des Nutzungsberechtigten

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat sein Fahrzeug beim Hafenmeister an- und abzumelden, wenn es innerhalb eines Kalenderjahres erstmalig den Liegeplatz einnimmt bzw. letztmalig den Liegeplatz verlässt. Die An- und Abmeldepflicht besteht auch bei einer Abwesenheit von mehr als 48 Stunden. Beim Verlassen des Hafens von mehr als einer Nacht, ist das Belegschild entsprechend umzudrehen (Rot-/Grünregelung).
- (2) Beim Festmachen der Boote sind unterschiedliche Wasserstände (extrem Hoch-Niedrigwasser) zu berücksichtigen.
- (3) Um Bootsbeschädigungen zu vermeiden, ist ein Anbringen von Fendern erforderlich.
- (4) Auf Booten mit einer Gasanlage an Bord ist das Prüfbuch sowie die Gasprüfplakette mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung sowie für Traditionsschiffe oder Schiffe, die älter als 75 Jahre sind, eine Bergungs- und Wrackbeseitigungs-Versicherung abgeschlossen werden. Die Eigentümerin oder der Eigentümer ist verpflichtet, einen Nachweis über den Versicherungsschutz zum 01. April eines Jahres dem Hafenmeister nachzuweisen. Weiter ist die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Bootes verpflichtet, die Haftpflichtversicherung bzw. die Bergungs- und Wrackbeseitigungs-Versicherung zu verpflichten, den Hafenbetreiber unverzüglich zu informieren, wenn der Versicherungsschutz endet. Boote ohne Versicherungsschutz werden unverzüglich vom Hafenmeister aus dem Hafenbereich der Stadtwerke Neustadt in Holstein auf Kosten des Eigners entfernt.
- (6) Der Umgang mit offenem Feuer, Wärme und Funken erzeugende Arbeiten auf den Booten und Bootstegen ist verboten.

§ 3 Nutzung der sonstigen Einrichtungen

- (1) Die Einrichtungen der Vermieterin sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hafenmeister zu melden.
- (2) Das Betreten der Stege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stegfläche darf nicht mit Bootszubehör belegt oder versperrt werden.
- (3) Die Tore der Bootstegen, die Türen der Wasch- und WC-Räume sowie die Schranke der Parkplätze sind stets geschlossen zu halten.

§ 4 Verhalten im Hafenbereich

- (1) Die Benutzung von Musikinstrumenten und Werkzeugen ist während der Tageszeit zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr in der Weise gestattet, dass andere Benutzer sich nicht gestört oder belästigt fühlen. Geräte zur Unterhaltung, z. B. Radio, CD, DVD, MP3 dürfen auf Zimmerlautstärke betrieben werden.
- (2) Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Ruhe und Ordnung in keiner Weise stören und nicht zur Belästigung für Mitbenutzer der Steganlagen werden. Das Mitführen von Hunden in die Wasch- und Toilettenräume ist nicht gestattet.

§ 5 Natur- und Umweltschutz

- (1) Jegliche Verschmutzung des Hafens und der angrenzenden Grünanlagen ist verboten. Die Vorgaben zum Natur- und Umweltschutz sind einzuhalten.
- (2) Für die Abfallentsorgung gilt:
 - (a) Abfälle aller Art müssen getrennt nach Wertstoffart in die dafür bereitgestellten Müllgefäße gefüllt werden. Die Deckel der Müllgefäße sind stets geschlossen zu halten. Sperrige Gegenstände (z. B. Pappkartons) sind vorher zu zerkleinern.
 - (b) Diverser Sondermüll, z. B. Plastikmüll, Haushaltskleingeräte usw. können direkt beim ZVO, Industrieweg, 23730 Neustadt in Holstein, abgegeben werden. Farb- und Öldosen, Lappen und Pinsel sind ebenfalls beim ZVO, Industrieweg, 23730 Neustadt in Holstein, zu entsorgen.
 - (c) Kleine Batterien können in die dafür bereitgestellte Box im Hafenmeisterbüro entsorgt werden. Autobatterien sind an geeigneter Stelle, z. B. Tankstelle, Baumarkt usw. zu entsorgen.
 - (d) Eine Altsammelstelle befindet sich auf dem Parkplatz am Hafenmeisterbüro. Bitte den Hafenmeister vorher informieren.
 - (e) Bordtoiletten dürfen nur benutzt werden, wenn eine Entsorgung in den bordanneigenen Tank erfolgt. Zur Entleerung steht unsere Fäkalabsaugstation zur Verfügung.
- (3) Farbanstriche der Boote dürfen nicht vor Ort erfolgen.
- (4) Zur Schonung der Ressourcen ist die Verwendung von Trinkwasser zum Waschen der Boote untersagt!
- (5) Unterwasserschiffe dürfen nur auf dem Waschplatz im Kommunalhafen gewaschen werden.
- (7) Bitte verhalten Sie sich in den angrenzenden Naturschutzgebieten, Binnenwasser, Salzwiesen, Holmhof etc. entsprechend den Hinweisen des BUND.

Neustadt in Holstein, den 11.11.2014
Stadtwerke Neustadt in Holstein